

An die:

Stadtverwaltung Eberswalde
Ordnungsamt
Sachgebiet Gewerbe
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Mit einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister können Gewerbetreibende ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass keine Eintragungen zu Verwaltungs- und Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung vorliegen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt.

Hinweise:

1. Zuständig: Ordnungsamt - Sachgebiet Gewerbe - für Firmen mit Hauptniederlassung in der Stadt Eberswalde
2. Der Antrag für eine juristische Person muss durch einen gesetzlichen Vertreter erfolgen. Handelt ein gesetzlicher Vertreter, gilt er als Antragsteller, das heißt, er muss seine gesetzliche Vertretungsvollmacht und seine Identität nachweisen.
3. Bearbeitungszeit (einschließlich Postwege): ca. 2 bis 4 Wochen
4. Identitätsnachweis und aktueller Handelsregisterauszug
5. Die Verwaltungsgebühr pro Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beträgt 13,00 EUR.

Antrag einer juristischen Person oder im Handelsregister eingetragenen Personengesellschaft auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR)

<u>Antragsteller - Gewerbetreibender – juristische Person - Personengesellschaft</u>		<u>Handelsregisternummer - Registergericht</u>
<u>Nachname des gesetzl. Vertreters</u>	<u>Vorname des gesetzl. Vertreters</u>	<u>Geburtsdatum</u>
<u>Ort der Hauptniederlassung (Anschrift, PLZ, Ort)</u>		
<u>Beantragt wird die:</u> <input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für eigene Zwecke (Übersendung an den Antragsteller) z.B. für die Teilnahme an Ausschreibungen		<u>Beantragt wird die:</u> <input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung unmittelbar an die Behörde) z.B. für die Beantragung von Erlaubnissen
		<u>Behördenbezeichnung (z.B. Stadtverwaltung)</u>
		<u>Anschrift der Behörde</u>
<u>Angabe des Verwendungszwecks</u>		<u>Angabe des Verwendungszwecks</u>
<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>	